

Sind Ihre Datenschutzbestrebungen ausreichend?

	JA	NEIN
Haben Sie sich mit dem neuen – per 1. September 2023 in Kraft getretenen – Datenschutzgesetz (DSG) bzw. mit den Neuerungen, welche dieses mit sich gebracht hat, auseinandergesetzt?		
Sagen Ihnen die datenschutzrechtlichen Grundbegriffe – wie Personendaten, Datenbearbeitung, Datenschutzerklärung usw. – etwas?		
Haben Sie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bezüglich dem Datenschutz in Ihrem Unternehmen geregelt?		
Haben Sie eine aktuelle Datenschutzerklärung auf Ihrer Website?		
Haben Sie eine Datenschutzerklärung für Ihre Mitarbeitenden verfasst?		
Haben Sie ein aktuelles Verzeichnis aller Datenbearbeitungen (sog. Datenbearbeitungsverzeichnis) in Ihrem Unternehmen? Zwingend ab 250 Mitarbeitenden.		
Haben Sie Ihre Prozesse und ICT-Infrastruktur überprüfen lassen, ob diese einen angemessenen Sicherheitsstandard durch zeitgemässe technische und organisatorische Massnahmen (TOM) erfüllen?		
Falls Sie einen Teil der Datenbearbeitungen an Subunternehmen (ICT-Anbieter, Cloud-Dienstleister, Treuhänder usw.) auslagern: Haben Sie mit diesen einen Auftragsdatenbearbeitungsvertrag (ADV) abgeschlossen?		
Haben Sie eine Vorgehensweise für die rechtzeitige Beantwortung von Auskunftsbegehlen (bspw. Begehren um Auskunft oder Löschung von Daten)?		
Kennen Sie das Vorgehen bei Datenschutzverletzungen ?		
Haben Sie einen Prozess für die rechtzeitige Meldung einer Verletzung des Datenschutzes (wer meldet wem was wie rasch)?		
Haben Sie interne Richtlinien für die Datenbearbeitung?		
Haben Sie Ihre Mitarbeiter zum Thema Datenschutz stufengerecht geschult ?		
Haben Sie einen Prozess zur Löschung oder Anonymisierung von allen personenbezogenen Daten einer betroffenen Person?		
Werden Ihre Daten ausschliesslich in der Schweiz gespeichert bzw. bearbeitet ?		
Wenn die Daten im Ausland gespeichert bzw. bearbeitet werden: Haben Sie überprüft, ob diese Länder auf der Liste der Länder mit angemessenem Datenschutz des Bundesrates stehen?		
Bearbeiten Sie Daten natürlicher Personen, die sich in der EU befinden und bieten Sie diesen Dienstleistungen oder Waren an oder verfolgen deren Verhalten in der EU? Wenn ja, wissen Sie, welche gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden?		
Verfügen Sie beim Versand von Newslettern über die Einwilligung der Empfänger?		
Bearbeiten Sie besonders schützenswerte Personendaten (z.B. Angaben über Gesundheit, Religionszugehörigkeit etc.) und wissen Sie, wie man damit umgehen muss?		
Übermitteln Sie besonders schützenswerte Personendaten ausschliesslich verschlüsselt ?		
Bieten Sie die Datenherausgabe in einem gängigen elektronischen Format an?		
Ist Ihnen der Begriff Datenschutz-Folgeabschätzung bekannt und führen Sie solche im Bedarfsfall durch?		
Erlassen Sie automatisierte Einzelentscheidungen (z.B. automatisiertes Auswahlverfahren bei Bewerbungen) und kennen Sie die damit verbundenen Informationspflichten?		
Haben Sie sichergestellt, dass die Datenschutzbestrebungen regelmässig überprüft und aktualisiert werden?		

Sofern Sie alle oder eine Mehrheit der Fragen mit JA beantwortet haben, gratulieren wir Ihnen zur Umsetzung der Datenschutzvorgaben. Sollten Sie umgekehrt eine Vielzahl von Fragen mit NEIN beantwortet haben, dürften Ihre datenschutzrechtlichen Bestrebungen (noch) nicht ausreichend sein, weshalb wir Ihnen empfehlen, sich vertieft mit dem Datenschutz auseinander zu setzen.